



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses
für Umwelt, Mobilität u. Digitalisierung

Termin Dienstag, 06.02.2024, 17:00 bis 19:56 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Bestellung der Schriftführung im Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Digitalisierung Vorlage: BVV-002-2024
5	Verbesserung der Barrierefreiheit auf der Internetseite der Stadt Wülfrath Vorlage: 10/11-001-2024
6	Nahverkehrsplan der Stadt Wuppertal, Fortschreibung Teil 3 - Beteiligungsverfahren gemäß § 9 ÖPNVG NRW Vorlage: 66-002-2024
7	Umsetzungsstand der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung in Dez. III Vorlage: III-029-2023
8	Lärmaktionsplan der 4. Runde für die Stadt Wülfrath, hier: Öffentlichkeitsbeteiligung Phase 1 Vorlage: 61-002-2024
9	Berichterstattung Klimaschutzaktivitäten Konzern Stadt Wülfrath (wird nachversandt) Vorlage: III-039-2023
10	Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2024 Vorlage: 20-008-2024
11	Beschlusskontrolle Vorlage: BVV-001-2024
12	Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1	Mitteilungen und Anfragen
----------	---------------------------



Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende Frau Dr. Guenther eröffnet die Sitzung.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen festgestellt.

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Zur Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2023 gibt es keine Wortmeldungen oder Einwendungen. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied für befangen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.



TOP 4 Bestellung der Schriftführung im Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Digitalisierung
Vorlage: BVV-002-2024

Gemäß § 58 Abs. 7 i. V. m. § 52 Abs. 1 GO NRW ist in den Ausschüssen eine Niederschrift zu erstellen; diese Aufgabe obliegt den Schriftführer*innen.

Beschluss:

Frau Sabine Drasnin wird für die Sitzung am 06.02.2024 als Schriftführerin für den Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Digitalisierung (AUMD) bestellt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x	Zustimmung					
Mehrheitlich							
	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	17	6	3	3	3	1	1
Ablehnung							
Enthaltung							

TOP 5 Verbesserung der Barrierefreiheit auf der Internetseite der Stadt Wülfrath
Vorlage: 10/11-001-2024

Frau Kückler (Die Linke/Wülfrather Liste) stellt fest, dass das Tool sehr umfangreich sei und sie sich über seinen Einsatz auf der städtischen Homepage freue. Sie fragt, ob es noch ergänzende Werkzeuge gebe und wieso die Bewertung der Website nur bei 56,4% liege.

Frau Görtz (Chief Digital Officer) antwortet, dass der Wert den Barrierefreiheitsgrad, den die städtische Website derzeit habe, wiedergebe. Es zeige an, wo Textstrukturen verbessert werden müssten, bspw. Überschriften als Elemente eines Textes zu kennzeichnen. Dies sei wichtig für die Vorlesefunktion. Zu weiteren Elementen des Tools, allerdings in der Beta-Phase, zähle die „Leichte Sprache“: Hier könne Text in das Tool eingegeben und in Leichte Sprache übersetzt werden, bisher noch ohne Bebilderung. Die Verwaltung arbeite weiter daran, die Website und die Strukturen anzupassen.

Herr Sträßer (CDU) fragt, ob weitere Sprachen geplant seien.

Frau Görtz antwortet, dass die Übersetzung in weitere Sprachen derzeit nicht geplant sei und verweist auf Formulare in verschiedenen Sprachen, die z. B. im Sozialbereich und bei der Abfallberatung zu finden seien.

Frau Dr. Guenther (B90/Die Grünen) fragt, ob hinsichtlich der Leichten Sprache mehr auf der Website geplant sei.

Frau Görtz antwortet, dass sie schrittweise vorgehe und jetzt erst die finale Version der eingesetzten Software abwarten wolle. Eventuell könne dieses Tool ja schon mehr leisten als heute in der Beta-Version. Ansonsten gebe es weitere vielversprechende Tools am Markt.

Die Vorsitzende dankt für die Ausführungen und bekräftigt, dass das Thema weiter verfolgt werden solle.



TOP 6 Nahverkehrsplan der Stadt Wuppertal, Fortschreibung Teil 3 - Beteiligungsverfahren gemäß § 9 ÖPNVG NRW
Vorlage: 66-002-2024

Herr Mrstik (B90/Die Grünen) stellt fest, dass es zentral um den Taxiservice auf Wuppertaler Gebiet gehe und fragt, ob das Angebot nicht in Richtung Wülfrath ausweitbar sei und was das kosten würde.

Herr Holl (Technischer Dezernent) erläutert, dass die Stadt diese Anregung bei den WSW angesprochen habe.

Herr Sträßer ergänzt, dass die Kosten auch für die CDU-Fraktion interessant seien, das Thema ggf. aber noch einmal in den Ausschuss käme. Die aktuelle Diskussion über den Bürgerbus solle ebenfalls in die Diskussion einfließen und beide Themen im Blick behalten werden.

Beschluss:

Die Stadt Wülfrath teilt dem ÖPNV Aufgabenträger Kreis Mettmann folgende Einschätzung zur Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Wuppertal (Teil 3 – flexible Bedienungsformen und Nachtverkehr) mit:

„Die Einrichtung eines TaxiBus-Verkehrs Linie TB21 für das Gebiet Kirchenfelder Weg/Zum großen Busch – Haltestellen Wülfrath Aprath Bf und Wieden Schleife wird begrüßt, da auch für die an das Wohngebiet Kirchenfelder Weg angrenzenden Wülfrather Haushalte eine verbesserte Anbindung an den S-Bahn-Haltepunkt Wülfrath-Aprath und Fahrmöglichkeit zum ÖPNV-Knotenpunkt Wieden-Schleife geschaffen wird. Aus Sicht der Stadt Wülfrath sollte geprüft werden, ob eine Verlängerung der TaxiBus-Linie TB21 bis zum Dorfplatz im Ortsteil Wülfrath Düsseldorf möglich ist. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit des gegebenenfalls durch die Stadt Wülfrath zu tragenden Kostenanteils.“

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x	Zustimmung					
Mehrheitlich							
	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	17	6	3	3	3	1	1
Ablehnung							
Enthaltung							

TOP 7 Umsetzungsstand der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung in Dez. III
Vorlage: III-029-2023

Herr Holl (Technischer Dezernent) stellt fest, dass die Vorlage schon in der letzten AUMD-Sitzung auf der Tagesordnung gestanden habe, bevor sie in die aktuelle Sitzung verschoben worden sei. Er werde auf Fragen antworten, da die Vorlagenerstellerin Frau Drasin mit der Mitschrift befasst sei.

Herr Mrstik (B90/Die Grünen) dankt für die Vorlage und geht auf vier Themen näher ein:

1. Die Untersuchung sei schon über drei Jahre her, die Aufgabe „Mitarbeiter zum Zeitmanagement schulen“ sei erst bei 75%. Er halte das Zeitmanagement aber für einen guten Hebel, mit dem man viel bewerkstelligen könne.



2. Das Vertragsmanagement sei ein elementares Tool, warum stehe es erst bei erst 33%?
3. Warum stehe die Einführung eines Systems für Multiprojektmanagement erst bei 50%?
4. Die Aufgaben des Gebäudemanagements in einem Amt zu bündeln, sah DCHP als Optimierungspotential. Warum finde die Verwaltung eine Zusammenlegung nicht sinnvoll?

Herr Holl antwortet zu 1., dass neben der Zeitmanagementschulung weitere Schulungsmaßnahmen der Verwaltung durchgeführt werden, so dass nicht alle Mitarbeiter*innen in einem engen Zeitraum zu einem Thema geschult werden können. Es müsse auch nicht jede*r zum Thema Zeitmanagement geschult werden. Die Grafik werde entsprechend angepasst.

Zu 3. berichtet Herr Holl, dass in den beiden Ämtern mit sehr vielen Projekten (Planungsamt und Hochbauamt) bereits mit einem Portfoliomanagement als einer Form des Multiprojektmanagements gearbeitet werde. Die Struktur sei vorhanden. Es fehle noch ein Werkzeug, das das Ganze in einem Software-Tool abbilde. Hier zeichne sich aber eine Lösung ab. Er betont, dass ihm Strukturen wichtig seien und die Software erst an zweiter Stelle stehe. Die Bauaufsicht arbeite nicht projektbasiert, das Liegenschaftsamt ebenfalls nicht, daher müsse hier kein Multiprojektmanagement eingeführt werden.

Zu 4. erläutert Herr Holl, dass die bestehende Struktur gut sei und es wenig sinnvoll wäre, die Ämter zusammenzubringen. Die Abläufe seien eingespielt. In einem Amt arbeiteten Techniker*innen, im anderen Kaufleute. Eine Zusammenlegung mache keinen Sinn.

Herr Holl erklärt zu 2., dass das Vertragsmanagement in Vorbereitung sei. Für das Dezernat Planen und Bauen werde es beim Fördermittel-Management angesiedelt.

Frau Görtz ergänzt, dass für das IT-gestützte Vertragsmanagement eine hausweite, zukunftsfähige Lösung angestrebt werde. Darin solle auch die USt-2b-Prüfung einhalten sein.

Herr Sträßer fragt nach dem Stand der Digitalisierung der Bauakten und ob alle neuen digitalisiert seien.

Frau Drasin (Stabsstelle Prozess- und Projektmanagement in Dez. III) antwortet, dass die Altakten durch einen Dienstleister digitalisiert würden, wenn die Haushaltsmittel bereitstünden und dass neue Bauakten im Fachverfahren digital angelegt würden.

Herr Peetz fragt nach dem Stand der Organisationsuntersuchung beim Baubetriebshof.

Herr Ritsche antwortet, dass die Ergebnisse zur Mitte des Jahres erwartet würden. Er schlägt vor, in den Haushaltsberatungen bei den entsprechenden Positionen einen Sperrvermerk zu setzen.

TOP 8 Lärmaktionsplan der 4. Runde für die Stadt Wülfrath, hier: Öffentlichkeitsbeteiligung Phase 1
Vorlage: 61-002-2024

Bürgermeister Herr Ritsche erläutert, dass es bei den Kartierungen keine neuen Erkenntnisse gebe, die jetzt hervorgehobenen Aspekte hätten schon bei der letzten Version im Zentrum gestanden. Hervorzuheben sei, dass es sich dabei ausschließlich um Straßen handle, die nicht in städtischer Straßenbaulastträgerschaft lägen, die Stadt aber die Kosten dieses Aktionsplans tragen müsse. So wisse die Stadt, wo es laut sei, könne aber nicht viel dagegen tun. Er habe als Maßnahme vorgeschlagen, auf den rot markierten Straßenflächen nachts Tempo 30 anzuordnen. Dazu müsse aber ein förmliches Verfahren eingeleitet werden.

Frau Küchler (Die Linke/Wülfrather Liste) bekräftigt, dass die Baulastträgerschaft hinsichtlich der Lärminderung problematisch sei. Straßen.NRW habe auf manchen Strecken schon Flüs-terasphalt aufgetragen. Sie fragt, ob die als lärmbelastet gekennzeichneten Straßen dazu ge-



hörten, ob Flüsterasphalt dort aufgetragen werden könne und ob Straßen.NRW immer Flüsterasphalt verwende.

Herr Glahn (Leiter Tiefbauamt) antwortet, dass Straßen.NRW nicht per se lärmoptimierten Asphalt einbaue. An der Ecke Velberter Straße sei z. B. kein lärmoptimierter Asphalt. Er könne überall eingebaut werden, aber an manchen Stellen gebe es Probleme mit der Tragfähigkeit.

Her Mrstik (B90/Die Grünen) stimmt dem Bürgermeister zu, dass es sich nicht um neue Erkenntnisse handele. Er fragt, ob sich die Gesetzeslage seit der letzten Version des Lärmaktionsplans verändert habe und sich daraus ein Handlungsbedarf oder sogar eine Handlungspflicht für Straßen.NRW ergebe.

Frau Dr. Guenther (B90/Die Grünen) ergänzt, dass der Verkehr wahrscheinlich nicht weniger geworden sei.

Herr Grothues (Leiter Planungsamt) wendet ein, dass eine Zu- oder Abnahme des Verkehrs nicht mitgeteilt werden könnte, da Aufnahme und Kartierung durch das LANUV erfolgten. Geändert habe sich aber die Berechnungsmethode, damit jetzt europaweit vergleichbare Daten erhoben werden können. Bis Mitte Oktober müsse der bekanntgemachte Plan der EU-Kommission zugehen. Die Stadt sei nach Bundes-Immissionsschutzgesetz verpflichtet, den Plan zu erstellen, könne aber die Straßenbaulastträger nicht verpflichten, Maßnahmen umzusetzen. Die bisher auch schon festgeschriebenen Maßnahmen, wie u. a. Flüsterasphalt und Temporeduzierung, sollen auch weiterhin empfohlen werden.

Herr Sträßer (CDU) betont, dass nicht nur von Straßen Lärm ausgehe, sondern auch von Gewerbe und Industrie sowie Schulen und Kitas. Auch durch die Frequentierung von Parkplätzen in der Innenstadt entstehe Lärm. Er fragt, ob die Stadt jetzt selbst immer lärmoptimierten Asphalt bei ihren Maßnahmen verwenden werde.

Herr Grothues antwortet, dass auch Flug-, Schienen- und Industrielärm relevant sei, den das LANUV für die Stadt ebenfalls betrachtet habe. Schüler*innen und Kita-Kinder wiederum seien vor Lärm zu schützen, nicht die Anwohner*innen vor dem Lärm von Schulen oder Kitas. Er betont, dass jetzt die Beteiligungsphase anstehe. Die Karten mit dem festgestellten Verkehrslärm sowie der Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2013 und die beschlossenen Maßnahmen aus dem Jahr 2018 würden so bereitgestellt, dass alle Bürger*innen und Träger öffentlicher Belange sich beteiligen könnten. Des Weiteren können auch alle anderen Lärmquellen von Bürger*innen angesprochen werden. Der Lärmaktionsplan gehe dabei allerdings v. a. verpflichtend auf Hauptverkehrsstraßen ein.

Herr Glahn erläutert, dass lärmoptimierter Asphalt erst ab einer Geschwindigkeit von 50 km/h Sinn mache, bei Tempo 30 nütze er nichts. Im Stadtbereich gebe es zudem häufig Aufgrabungen. Den Baufirmen müsste vorgegeben werden, in den Gräben auch wieder lärmoptimierten Asphalt einzubauen, das halte er für schwierig. Wenn aber die Gräben anders asphaltiert würden, entstehe eine Rille, die beim Darüberfahren noch mehr Lärm mache. Straßen.NRW verwende von sich aus keinen lärmoptimierten Asphalt, stünde aber nicht im Weg, wenn die Stadt ihn verwendete.

Herr Peetz (Wülfrather Gruppe) verweist auf 2018 beschlossene Maßnahmen (Vorlage 61/63-005-2018), die heute noch nicht umgesetzt seien. Was dann der neue Lärmaktionsplan bringen werde, müsse man sehen.

Herr Ritsche berichtet, dass in Hilden auf einigen Straßen von 22 bis 6 Uhr Tempo 30 gelte. Aus rechtlichen Gründen sei eine solche Regelung in Wülfrath 2018 noch nicht möglich gewesen. Heute müsse es aber in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger möglich sein, diese Abschnitte einzurichten.

Die Vorsitzende lässt über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.



Beschluss:

1. Die Lärmaktionsplanung der Stadt Wülfrath der 4. Runde wird eingeleitet.
2. Es wird eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung in Anlehnung an § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Beteiligungszeitraum beträgt mindestens zwei Wochen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x	Zustimmung					
Mehrheitlich							
	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	17	6	3	3	3	1	1
Ablehnung							
Enthaltung							

TOP 9 Berichterstattung Klimaschutzaktivitäten Konzern Stadt Wülfrath (wird nachversandt)
Vorlage: III-039-2023

Herr Holl (Technischer Dezernent) trägt zunächst die Bitte der Stadttöchter GWG und Stadtwerke Wülfrath (SWW) vor, dass künftig nur ein Bericht ihrer Klimaschutzaktivitäten pro Jahr vorgelegt werden könne. Dazu werde es im nächsten AUMD einen Beschlussvorschlag geben.

Frau Küchler (Die Linke/Wülfrather Liste) fragt zum GWG-Bericht, wieso nur auf PV-Anlagen und nicht auf gleichzeitige Dachbegrünung abgestellt werde. Beides zusammen sei nachweislich viel effizienter. Auch fehle ihr das Thema Fassadenbegrünung. Sie verstehe außerdem nicht, dass die GWG erhebliche Verteuerungen durch Kosten und Anforderungen an Gebäuden für Klimaschutz nenne. Es gebe in anderen Städten, z. B. Köln, Projekte, wo kostengünstig sozialer Wohnraum klimafreundlich gebaut worden sei.

Bürgermeister Herr Ritsche entgegnet, dass die GWG sich Gedanken darüber machen müsse, wie die genannten Maßnahmen zu finanzieren seien. Er nehme die Vorschläge mit in die Gesellschafterversammlung, die sich auch mit ökologischem und klimafreundlichem Bauen befasse. Er verweist darauf, dass gestiegene Baukosten nur schwer vereinbar seien mit kostengünstigem Wohnraum und sei interessiert daran, wie Köln das erreicht habe.

Herr Sträßer (CDU) gibt an, dass die CDU mit einem Bericht pro Jahr auskämen. Zu den Berichten stellt er fest, dass Themen wie Ökogas etc. darin vorkämen. Der letzte AK Klimaschutz sei daran gescheitert, dass die GWG und SWW nicht dabei gewesen seien. Er fragt, ob sie an einem neuen Termin teilnähmen.

Herr Holl antwortet, dass wenige Tage nach dem letzten AK Klimaschutz ein Gespräch mit Dr. Schell und Energy for Climate stattgefunden habe. Die Verwaltung wolle sich zur Klimaneutralität und ihrer Definition abstimmen mit den SWW. Für eine neue Vorlage gebe es einen ersten Entwurf, der noch mit den SWW und Energy for climate abzustimmen sei und dann in den Ausschuss käme.

Frau Dr. Guenther holt ein Stimmungsbild des Ausschusses zur Eingangsfrage ein und stellt fest, dass danach ein jährlicher Bericht reiche.



TOP 10 Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2024
Vorlage: 20-008-2024

I. Vorbemerkungen

Herr Peetz (Wülfrather Gruppe) bittet den Kämmerer, zu erläutern, welche Aufgaben auf die Politik im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zukämen und ob Wülfrath damit ein Haushaltssicherungskonzept durch den Kreis genehmigt bekäme, oder ob noch weitere Einsparungen nötig seien.

Kämmerer Herr Schorn antwortet, wenn der Haushalt so beschlossen würde, wie er eingereicht wurde, rechne er mit einer Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts. Es müsse dann jährlich fortgeschrieben werden und ggf. weitere Einsparungen vorsehen. Die Stadt greife im Planentwurf dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vor (voraussichtliche Verabschiedung Ende Februar), da hier bereits ein globaler Minderaufwand von 2% der ordentlichen Aufwendungen i.H.v. rd. 1,5 Mio. € abgezogen worden sei. Diese Einsparung sei ein Kraftakt. Er weist auf die ausgelegte Veränderungsliste hin und teilt mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine leichte Verbesserung zu verzeichnen sei. Allerdings verändere sich der Stand gerade noch ständig.

II. Freiwillige und pflichtige Klimaschutzmaßnahmen

Herr Holl (Technischer Dezernent) nimmt Bezug auf den Wunsch aus der Politik, zu den Haushaltsplanberatungen eine Liste der pflichtigen und freiwilligen Klimaschutzmaßnahmen, versehen mit weiteren Parametern, zu erhalten. Er stellt die Liste vor und geht auf einige Maßnahmen genauer ein.

Hinweis: Die Liste „Aufgaben Klimaschutz“ mit überarbeitetem Stand vom 15.02.2023 ist bei den Sitzungsunterlagen eingestellt.

Die Vorsitzende dankt Herrn Holl und gibt das Wort an den Kämmerer.

III. Veränderungsanträge in den für den AUMD relevanten Produkten

Kämmerer Herr Schorn geht die Veränderungsanträge durch.

Produkt 0119: Anstieg beim Personal It. Stellenplan, Erhöhung der Personalkosten, Entlastung bei 0117: Die Begründung werde beim Haupt- und Personalamt erfragt und per E-Mail nachgereicht. *Hinweis: Die Mail wurde am 16.02.2024 an die Fraktionsvorsitzenden verschickt.*

Produkt 1101: Anstieg in 2024 bei den Mitbenutzungsentgelten im PPK-Bereich: Die Entgelte werden aktuell für die Jahre 2023-25 noch ausgehandelt. Nachzahlungen an die Stadt für 2023 erfolgten daher erst 2024. Auf Nachfrage bekräftigt der Kämmerer, dass 2023 keine Entgelte von den Dualen Systemen geleistet wurden.

Produkt 1101: Verdopplung der Planansätze für die Jahre 2024-27 für die Krappsteich-Reinigung: Tiefbauamtsleiter Herr Glahn erklärt, dass es sich hierbei um die Reinigung des Teichs von Müll handele und nicht um eine Entschlammung.

Produkt 1101: Erhöhung des Gebührenbescheids des Kreises an die Stadt für die Jahre 2024-27: Der Kämmerer verdeutlicht, dass diese Zahlungen von einem Unterkonto geleistet werden.

Produkt 1202: Verschiebung der Förderung für das Mobilitätskonzept aufgrund der Haushaltsperre des Bundes von 2023 auf 2024: Ebenso verschieben sich die Ausgaben für das Konzept.

Produkt 1203: Anhebung der von den Kommunen zu zahlenden VRR-Umlage durch den Kreis: Dies werde mit der Vorlage nachvollzogen.



Produkt 1401: Erhöhter Ansatz 2024 beim Energiemanagement: Ein Teil der für die Einführung eines Energiemanagementsystems in den Folgejahren geplanten Mittel werde bereits 2024 benötigt. Entsprechend erhöhe sich der Ansatz 2024 und reduzierten sich die Ansätze der Folgejahre.

Da zu den Veränderungsanträgen keine weiteren Fragen gestellt werden, übergibt die Vorsitzende dem Kämmerer weiter das Wort, um die für den AUMD relevanten Haushaltsansätze durchzugehen.

IV. Diskussion der Haushaltsansätze der für den AUMD relevanten Produkte

Der Kämmerer Herr Schorn ruft nacheinander die Produkte auf und bittet um Fragen. *Hinweis. Die Seitenzahlen beziehen sich auf den Haushaltsplan-Entwurf und hier auf die rechts unten auf den Seiten stehenden Zahlen.*

Produkt 0109 - Baubetriebshof:

Herr Sträßer fragt nach der 0,1 VZÄ-Differenz zwischen der Angabe im Stellenplan (5,32 auf S. 64) und bei Produkt 0109 (5,42 auf S. 137), bezogen auf den Stellenzuwachs. *Zu Protokoll: Die (weiteren) 0,1 VZÄ kommen aus der Tätigkeit eines Bauhofmitarbeitenden für den Personalrat. Die Stellenanteile für den Personalrat wurden 2024 erstmalig abgebildet, siehe dazu Erläuterung auf Seite 5 des Vorberichts zum Stellenplan (Seite 65 des Haushaltsentwurfes in Papierform).*

Herr Sträßer fragt zum Teilfinanzplan, wieso der Erwerb des beweglichen Anlagevermögens 2022 sehr niedrig und das Ergebnis 2023 hoch gewesen sei, auch für 2024 seien 825.000 € eingestellt (S. 140, Zeile 26). Herr Schorn stellt klar, dass die Angaben zu 2023 keine Ist-Ergebnisse seien. Herr Glahn ergänzt, dass es hier um die Fahrzeuge gehe, die ersetzt werden müssten, bisher aber nicht gekauft worden seien. Was abgenutzt, aber 2022 nicht erneuert worden sei, müsse jetzt erneuert werden. Daher sei der Wert 2022 gering, aber jetzt hoch.

Herr Sträßer fragt, ob alle anzuschaffenden Fahrzeuge unter 100.000 € kosteten. Herr Schorn liest die Liste der Fahrzeuge und die jeweiligen Kosten vor:

Ansatzposition Produkt 0109 in 2024:	Euro
Akkubetriebene Grünpfleegeräte	54.379,00
Kleingeräte und Maschinen	10.000,00
Streuautomat Mito 2 FST 17	35.000,00
Ersatzbeschaffung Abrollcontainer	25.000,00
Trilo Anbaugebläse	11.000,00
Kleintransporter	60.000,00
Friedhofsbagger	80.000,00
Profihopper (Aufsitzmäher)	45.000,00
Großflächenmäher	35.000,00
Klein-LKW 7,5 (Ersatzfahrzeug)	170.000,00
Unimog	180.000,00
Kehrmaschine	120.000,00
Summe	825.379,00



Produkt 0115 - Zentrale Dienste, EDV:

Herr Sträßer sagt zu den Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan (S. 156), dass es sich hier um ziemlich hohe Ansätze im Bereich EDV handle. Er fragt, welche Ausgaben das neben denen für das gesondert ausgewiesene Dokumentenmanagementsystem seien.

Frau Görtz (CDO) erläutert, dass es dabei vor allem um Software gehe. *Zu Protokoll:*

Die größten Positionen sind:

- 1. Hardware und Software in IT-Infrastruktur (Server/Desktop-Virtualisierung): 80.000 €*
- 2. Digitales Wegweisungssystem Rathaus: 20.000 €*
- 3. Software Hochbau (Wechsel der CAD-Software): 17.200 €*
- 4. Erweiterung Software Kolibri: 23.500 €*

Produkt 0119 - Technisches Gebäudemanagement:

Herr Sträßer fragt nach dem Grund für die starken Veränderungen (S. 166, Zeile 13):

2022: 106.465 €

2023: 381.323 €

2024: 77.201 €

Herr Schorn erläutert, dass bei der Planung für 2023 die dezentrale Verteilung für Sonderbaumaßnahmen auf die einzelnen Produkte aufgeteilt worden sei und nicht mehr zentral veranschlagt würde.

Herr Sträßer fragt, welche Heizungsanlagen bei den Investitionsmaßnahmen gemeint seien, für die 150.000 € eingestellt wurden (S. 170). *Zu Protokoll: Grundsätzlich besteht bei fast allen Gebäuden dringender Handlungsbedarf, da die Anlagen überaltert sind. Zunächst soll für diese flächendeckende Modernisierung ein Sanierungskonzept entwickelt werden, um die möglichen Versorgungsarten zu klären. Ggfs. muss bereits parallel die Planung der Sanierung der Heizanlage z. B. im Hallenbad beginnen, da die Anlage am Ende der Lebenszeit angekommen ist. Dafür sollen die angesetzten Mittel bereitstehen.*

Produkt 1101 - Abfallwirtschaft:

Herr Sträßer fragt, welches bewegliche Anlagevermögen angeschafft werden solle (S. 388, Zeile 26). *Zu Protokoll: Mit den 15.000 € sollen Abfallgefäße angeschafft werden.*

Produkt 1102 - Abwasser:

Herr Sträßer fragt zum Teilfinanzplan (S. 394, Zeile 25), ob alle Baumaßnahmen beschrieben seien, die lt. Abwasserbeseitigungskonzept umgesetzt werden müssten, und ob das Tiefbauamt in der Lage sei, die Maßnahmen mit dem vorhandenen Personal umzusetzen. Herr Glahn antwortet, dass die Maßnahmen wegen ihrer Pflichtigkeit im Haushalt aufzuführen seien, das Tiefbauamt werde sie aber nicht alle umsetzen können.

Frau Küchler fragt zum Teilergebnisplan, wie der große Sprung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 2022 auf 2023ff zu erklären sei (S. 392, Zeile 13).

Zu Protokoll: 2022 sind für Baumaßnahmen zur Unterhaltung der Abwasseranlagen 330.000 € geplant, aber nur 195.487 € verausgabt worden. 2023 und 2024 wurde mit 330.00 bzw. 380.000 € geplant.

Produkt 1201 - Verkehrsflächen:

Herr Sträßer fragt zum Teilergebnisplan (S. 400, Zeile 11) nach dem Personalzuwachs und ob es sich um 4,5 Stellen mehr handele.



Zu Protokoll: Die Politik hat im Jahr 2023 (siehe Vorlage 66-009-2023/1) das Straßenausbaukonzept beraten und beschlossen. Dem Konzept lag - neben viele anderen Budgetfragen – das sukzessive Aufwachsen des Ingenieurbestands über die einzelnen Jahre zu Grunde. Genau diese Inhalte wurden jetzt in den Stellenplan und den Personalkosten im Haushalt 2024 und in die Mittelfristplanung eingebracht.

Konkret verhält es sich mit den Stellen im Tiefbau wie folgt:

2023 = + 2 VZÄ

2024 = + 1,5 (da statt 1,6 nach Konzept in 2023 bereits 2,0 beschlossen wurden)

2025 = + 1

2026 = - 0,6

2027 = 0

2028 = + 0,9

Die restlichen VZÄ (4,5 – 2 (aus 2023) – 1,5 (2024) = 1) ergeben sich aus der dezernatsinternen Verlagerung von Mitarbeitenden in verschiedenen Produkten (insb. 1202). Damit ist dann keine Erhöhung des Stellenplans oder der Kosten verbunden, es wurde schlicht die Produktzuordnung an die Gegebenheiten angepasst bzw. fehlerhafte Zuordnungen bereinigt.

Herr Schorn weist noch auf eine Korrektur hin: Im Vorbericht auf S. 63 müsse es unten heißen „Planwert 2024“, und die Summe müsse sich auf 20.521.943 € belaufen.

Frau Kückler fragt, wo der enorme Sprung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen herkomme (S. 400, Zeile 13). Herr Schorn antwortet, dass hier 1 Mio. € für Straßensanierung enthalten sind.

Herr Sträßer fragt, was außer der Straßenunterhaltung 2024 hier zu Buche schlage. *Zu Protokoll: Dabei handelt es sich v. a. um Aufwendungen für den Radweg auf der Tillmannsdorfer/Dornaper Straße bis zur Stadtgrenze Wuppertal (250.000 €).* Zu Zeile 28 fragt er, warum für 2024 nicht höhere Leistungsverrechnungen mit anderen Produkten eingeplant seien, es werde doch mehr Tiefbau geben.

Herr Sträßer erinnert bezüglich der barrierefreien Haltestellen (Teilfinanzplan S. 403, Zeile 25) daran, dass die Politik die Liste der 67 betroffenen Haltestellen erhalten sollte. Die Ratsfraktionen wollten darüber nachdenken, ob Haltestellen wegfallen oder neu hinzukommen sollten. Er fragt, ob der Förderbescheid die Stadt verpflichte, die Bushaltestellen in einem bestimmten Zeitraum umzusetzen und ob es Auswirkungen auf den Gesamtförderbescheid habe, wenn eine Haltestelle nicht ausgebaut würde. Herr Glahn erläutert, dass jede Änderung an der Ausführung auch eine Änderung des Förderantrags bedeute, das sei nicht so einfach möglich. Förderbedingung sei, Ende 2026 fertig zu sein. Die Liste der Haltestellen und wann welche umgebaut werden solle könne er der Politik geben, wenn das Planungsbüro mit der Überarbeitung der Planung fertig und der Umbau mit den anderen Straßenbaumaßnahmen abgestimmt sei.

Herr Sträßer bittet darum, die Liste dem Ausschuss vorzulegen, wenn sie fertig sei. Zur Planung der Investitionsmaßnahmen fragt er, ob mit der Position „Neubau Feuerwache“ (S. 406) mit 3 Mio. € die verkehrlichen Änderungen wie ein Kreisverkehr gemeint sind und ob diese Kosten dann zu den eigentlichen Baukosten hinzukämen. Herr Glahn bestätigt beides.

Produkt 1202 - Verkehrliche Planung:

Herr Sträßer fragt, wie sich im Teilergebnisplan die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ zusammensetzen (S. 408, Zeile 16).

Die Verwaltung gibt die Antwort zu Protokoll: *Die Summe setzt sich zusammen aus allgemeinem Geschäftsaufwand (2024: 500 €) und Planungskosten (u. a. für das Mobilitätskonzept, 2024: 100.000 €).*

**Produkt 1203 - ÖPNV:**

Herr Sträßer fragt, wieso bei der Übersicht (S. 413) von 0,25 VZÄ gesprochen werde, bei den Erläuterungen zu den Personalaufwendungen aber von einer „Änderung der Produktzuordnung“ (S. 415).

Herr Holl erläutert, dass dies die Korrektur der versehentlichen Verschiebung im Nachtrags-Haushalt 2023 sei.

Herr Sträßer fragt weiter zu Zeile 13 im Teilergebnisplan, wie hoch die Kosten für eine Anbindung Aprath-Düssel seien.

Herr Glahn erläutert, dass bisher ein Platzhalter eingestellt worden sei, da die in der Vergangenheit genannten 440.000 Euro zu teuer gewesen seien. *Zu Protokoll: 2024 und 2025 wird zusammen mit dem Kreis Mettmann als Aufgabenträger nach Lösungen für verbesserte Busanbindungen der S-Bahn-Haltestellen Aprath und Düssel gesucht, z. B. On Demand-Verkehr. In diesen beiden Jahren sind jeweils 60.000 € eingestellt.*

Produkt 1204 - Straßenreinigung und Winterdienst:

Zu diesem Produkt gibt es keine Fragen.

Produkt 1205 - Straßenbeleuchtung:

Herr Sträßer fragt zum Teilergebnisplan nach der Erläuterung zu Zeile 2 und ob es sich hier um Erträge aus der Auflösung der Investitionspauschale handele. Herr Schorn bestätigt, dass die aufgelöste Investitionspauschale auf Vermögenswerte aufgeteilt werde.

Herr Sträßer fragt, wie sich die Position in Zeile 13 zusammensetze. *Zu Protokoll:*

<i>Aufwendungen für Elektrizität</i>	<i>= 142.275 €</i>
<i>Unterhaltung von Betriebsvorrichtungen</i>	<i>= 90.000 €</i>
<i>sonst Aufwendungen für Dienstleistungen</i>	<i>= 80.000 €</i>

Herr Sträßer fragt, ob bis 2027 keine neuen Beleuchtungsanlagen geplant seien. Herr Ritsche antwortet, dass Herr Glahn die Kosten zusammengetragen und im letzten AUMD vorgelegt habe. Daraus sei kein Auftrag abgeleitet worden, und es liege kein Beschluss vor.

Produkt 1301 - Parkanlagen und Grünflächen:

Herr Sträßer bemängelt, dass eine neue Produktzuordnung nicht erklärbar sei.

Zu Protokoll: Für das Grünflächenmanagement wurden (freie) Stellenanteile (Produkte: 0901, 1202) im Dezernat III zusammengezogen und hier allokiert. In Summe ergibt sich dadurch keine Personalmehrung.

Produkt 1401 - Umwelt:

Herr Sträßer fragt, wieso die Zuwendungen 2024 einmalig höher seien und wofür sie gegeben würden (S. 450, Zeile 2). *Zu Protokoll: In dem Konto sind die Zuwendungen des Bundes für die Stelle Energiemanagement veranschlagt. Nach dem Finanzierungsplan kommt für das Jahr 2024 ein anteiliger Betrag in Höhe von 94.047 € zur Auszahlung. Hinzu kommt die 100%ige Förderung für die kommunale Wärmeplanung in Höhe von 100.000 € sowie die Bundesförderung zur Erstellung des Vorreiterkonzeptes in Höhe von 53.000 €.*

Herr Sträßer fragt, wieso auch hier von einer geänderten Produktzuordnung die Rede sei (S. 449). *Zu Protokoll: Die Kommentierung zu Zeile 11 im Haushaltsplanentwurf ist nicht ganz richtig, der Stellenanteil hat sich tatsächlich nicht verändert. Die Kostensteigerung rührt aus der in 2023 nur pro rata besetzten Stelle des Energiemanagers.*



Herr Sträßer fragt zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13), wieso 2024 mit einem besonders hohen Ansatz gerechnet werde. Herr Schorn nennt das Wasserkonzept, die kommunale Wärmeplanung, die Baumbepflanzung und den Lärmaktionsplan als Maßnahmen des Ansatzes.

V. Diskussion der Reduzierung der Liquiditätskredite

Herr Peetz (Wülfrather Gruppe) fragt, wie mit dem Ratsbeschluss umzugehen sei, jährlich möglichst 1 Mio. Euro einzusparen, und wie die Ratsmehrheit sich vorstelle, wo gespart werden solle.

Herr Mrstik (B90/Die Grünen) verweist darauf, dass der Rat den Beschluss ja angepasst habe. Es gehe um das Zeichen. Man habe ohnehin die Aufgabe, jeden einzelnen Euro in diesem Haushalt zu finden, der eingespart werden könne.

Kämmerer Herr Schorn stellt klar, dass die Verwaltung nicht in der Lage sei, 1 Mio. Euro einzusparen. In den nächsten zehn Jahren solle jährlich so geplant werden, dass der Haushalt dann wieder ausgeglichen sei. Er habe der Politik einen defizitären Haushalt vorgelegt, daran werde sich auch bis März nichts ändern.

Bürgermeister Herr Ritsche erinnert an seine Stellungnahme zum Beschluss 2021. Danach sei eine jährliche Tilgung der Liquiditätskredite um 1 Mio. € plus Dynamisierung in den nächsten Jahren nicht umzusetzen. Er wolle einen Haushaltsplan, der möglichst generationengerecht sei. Der Kämmerer und er hätten gute Gespräche mit Vertretern aller Fraktionen zum Haushalt geführt, und er arbeite an einer Vorlage für einen Ratsbeschluss. Er weist zudem auf die Nachhaltigkeitssatzung hin, die die Verwaltung binde, Zahlungsüberschüsse zur Schuldentilgung zu verwenden.

CDU und Grüne betonen, dass der Beschluss Verwaltung und Politik beauftrage, sich intensiv damit auseinandersetzen, jede Möglichkeit zur Reduzierung der Verschuldung zu finden und zu nutzen.

Herr Ritsche betont, dass er aus der Diskussion mitnehme, dass die Verwaltung nicht beauftragt ist, die 1 Mio. Euro-Tilgungsleistung im Haushalt vorzulegen.

Frau Dr. Platzhoff (CDU) kritisiert, dass der Beschluss im HFA und nicht in diesem Ausschuss zu diskutieren wäre.

Die Vorsitzende beendet die Diskussion mit Verweis auf die Zuständigkeit des HFA und mit dem Hinweis, dass Ausschussmitglieder und Verwaltung auch im Lichte der herausfordernden Haushaltslage sachlich und lösungsorientiert miteinander diskutieren wollen.

VI. Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen (*ein Ratsmitglied der CDU hat die Sitzung vor der Abstimmung verlassen*).

Beschluss:

Die in den Produkten:

- 0109 – Baubetriebshof
- 0115 – EDV, Zentrale Dienste
- 0119 – Technisches Gebäudemanagement
- 1101 – Abfallbeseitigung
- 1102 – Abwasserbeseitigung



- 1201 – Verkehrsflächen und -zubehör
- 1202 – Verkehrliche Planung
- 1203 – ÖPNV / SPNV
- 1204 – Straßenreinigung u. Winterdienst
- 1205 – Straßenbeleuchtung
- 1301 – Parkanlagen und Grünflächen
- 1401 – Umwelt

It. Haushaltsplanentwurf 2024 im Ergebnis- bzw. Finanzplan bereit zu stellenden Mittel werden unter Berücksichtigung der (soweit) vorliegenden Veränderungsanträge dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Vorberatung empfohlen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x	Zustimmung					
Mehrheitlich							
	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	13	5	3		3	1	1
Ablehnung							
Enthaltung	3			3			

TOP 11 Beschlusskontrolle
Vorlage: BVV-001-2024

Frau Kuchler (Die Linke/Wülfrather Liste) fragt zu dem zum 14.03.2023 gestellten Anfrage zum Forschungsprojekt „RekoTi“, ob nicht ein Experte zugeschaltet werden könne.

Herr Holl (Technischer Dezernent) erwidert, dass die Verwaltung bereits Stellung zu dem Antrag genommen hatte. Er betont, dass das Fachwissen im Hause sei, es aber an der Zeit fehle, das Thema zu vertiefen.

Herr Glahn (Leiter Tiefbauamt) erläutert, dass das Projekt in Münster mit einer Temperaturreduzierung von Asphalt arbeite (139 statt 160 Grad) und einen höheren Anteil an Ausbaupasphalt nutze. Die Güte des in Wülfrath verwendeten Ausbaupasphalts sei dazu nicht geeignet. Er habe den Auftrag aus dem Antrag zudem so verstanden, dass die Stadt prüfen solle, wie sie ressourcenschonender vorgehen könne, welcher Asphalt genutzt werde usw. Ein Externer müsse sich bei diesem großen Thema erst mit den Gegebenheiten in Wülfrath vertraut machen, um eine Empfehlung geben zu können.

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. AK Straßenerhaltung: Herr Glahn berichtet, dass das Tiefbauamt nach der Diskussion im AK Straßenerhaltung das dort besprochene Straßen- und Wegekonzept (SWK) im Entwurf an die Versorgungsträger mit der Bitte um Rückmeldung geschickt habe. Die



Maßnahmen seien als Liste mit Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen aufgeführt. Da bis zum Fristende am 02.02.2024 nur zwei Rückmeldungen eingegangen seien, werde das Amt die anderen Versorgungsträger erneut anschreiben und um Rückmeldung bis 16.02.2024 bitten. In der übernächsten Woche könne dann die bereinigte Version des SWK an den AK verschickt und im nächsten AUMD vorgestellt werden. Herr Peetz fragt, ob es nicht eine Sondersitzung geben solle, da der nächste AUMD ja nach dem Haushaltsbeschluss im Rat sei. Herr Glahn antwortet, dass im Haushaltsplanentwurf bereits Mittel eingestellt seien.

2. Stand Fußverkehrscheck Herr Holl erinnert daran, dass die Begehungen stattgefunden hätten. Es solle nicht die Erwartung bestehen, dass die Stadt die Anregungen genau wie vorgeschlagen umsetzen werde. Er kündigt den Bericht zum Check für den nächsten AUMD an. Dann werde auch die Auswertung durch die Verwaltung vorgelegt.
3. Möglichkeit des Einsatzes eines Nachtbusses: Herr Glahn gibt das Schreiben des Kreises dazu wieder (*Hinweis: Schreiben ist den Ausschussunterlagen beigelegt*).
4. Tropenholz-Verbot: Herr Holl stellt fest, dass die Suche nach dem Beschluss aus den 1980er Jahren zu aufwendig und zu zeitintensiv sei. Die Verwaltung werde daher den im letzten Jahr vorgelegten neuen Beschlussvorschlag in den nächsten AUMD erneut einbringen. Der Ausschuss signalisiert Zustimmung zu dieser Vorgehensweise.

Anfragen

- Herr Sträßer (CDU) bittet bei der Bearbeitung des Mobilitätskonzepts auch die Schulwegsicherung in den Blick zu nehmen. Schulwege sollten verbessert werden, auch für Rad fahrende Schülerinnen und Schüler. Das könne auch schon vor dem Mobilitätskonzept angegangen werden; diese Maßnahmen würden nicht im Widerspruch stehen zu dem umfangreicheren Mobilitätskonzept.

Frau Dr. Guenther (B90/Die Grünen) bekräftigt, dass die Schulwegsicherung allen am Herzen liege und es zur Sicherheit für alle Schülerinnen und Schüler schon auf die Zeit ankomme.

Herr Holl antwortet, dass die Ausschreibung zum Mobilitätskonzept erfolgen könne, sobald der Förderbescheid vorliege. Bei einer weiteren Verzögerung könne die Schulwegsicherheit vorgezogen werden. Er habe aber Sorge, dass parallel gearbeitet würde. Viele kleine Maßnahmen würden täglich angefragt, bei denen er zurückhaltend zustimmend sei. Es gebe oft Widersprüche: was gut sei für den Radverkehr, sei vielleicht schlecht für den Fußverkehr und umgekehrt.

- Herr Sträßer berichtet, dass er verstärkt angesprochen worden sei, weil die Papiercontainer oft voll seien. Vielleicht könne dort öfter kontrolliert werden. Bürgermeister Herr Ritsche sagt zu, dass das Thema mitgenommen werde. Frau Küchler fragt, warum sich trotz der blauen Tonnen bei den Haushalten die Papiermenge bei den Containern nicht reduziere. Herr Peetz (Wülfrather Gruppe) verweist darauf, dass dies ein Thema für den ABOF sei.

Die Vorsitzende Frau Dr. Guenther fragt, ob es Mitteilungen oder Anfragen zum gleichnamigen einzigen TOP im nichtöffentlichen Teil gibt. Dies ist nicht der Fall. Sie schließt die Sitzung um 19.56 Uhr.



anwesend

SE-BUND, beratend

Herr Dipl.-Ing. Andreas Ball-Sadlo

SB-stimmberechtigt

Herr Paul Thamm

Herr Tim Tüsselmann

Herr Gerd Winter

Herr Michael Wrase

Ratsmitglied

Herr Walter Brühland

Frau Ann Kathrin Buschmann

Frau Dr. Tina Guenther

Frau Ilona Kuchler

Frau Walburga Lambrecht

Frau Sandra Michalke

Herr Stephan Mrstik

Herr Wolfgang Peetz

Frau Dr. Elke Platzhoff

Herr Patrick Schneider

Herr Martin Sträßer

Herr Hans-Jürgen Ulbrich

Frau Beatrice Wulf

Verwaltungsmitarbeiter/in

Herr Marcus Benner

Herr Peter Clevenhaus

Frau Sabine Drasnin

Herr Andreas Glahn

Frau Benita Görtz

Herr Stefan Holl

Herr Sebastian Schorn

Bürgermeister

Herr Rainer Ritsche

Wülfrath, den 27. Februar 2024

(Dr. Tina Guenther)
Ausschussvorsitzende

(Sabine Drasnin)
Schriftführerin

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.